

GELDWÄSCHE

Kein Platz für kriminelle Vermögen

Die Mitarbeiter der Geldwäsche-Meldestelle im Bundeskriminalamt halten Seminare für Angestellte von Finanzinstituten ab, um sie für das Thema Geldwäsche zu sensibilisieren.

Mehr als 8,1 Millionen Euro wurden im Jahr 2002 auf Gerichtsanordnung wegen des Verdachts auf Geldwäsche "eingefroren". Die Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt untersagte nach dem Bankwesengesetz (BWG) im gleichen Zeitraum Transaktionen im Ausmaß von fast neun Millionen Euro wegen Gefahr im Verzug. Die Fälle der Meldestelle ziehen sich oft über Jahre. Einer der ersten gemeldeten Verdachtsfälle begann im Jänner 1994 und endete am 27. Jänner 2003 mit der Mitteilung aus Belgien, wonach der damals Verdächtige im Jahr 2000 in Amsterdam erschossen worden sei. Ein Wiener Gericht hatte ihn im November 1997 nicht wegen Geldwäsche zur Rechenschaft gezogen, sondern nur wegen Fälschung eines Reisepasses. Medien berichteten über diesen Fall, dass auch einige andere Mitglieder und Nahestehende der Bande ermordet worden und dass die Beteiligten "die größten in der holländischen Unterwelt" gewesen seien. Das damals verdächtige Geld, etwas mehr als 76 Millionen Schilling, veranlagt auf Überbringersparbüchern, stammte aus Drogengeschäften, wie sich jetzt herausstellte.

Österreich ist kein typisches Geldwäscheland, es ist eher Zwischenstation und kurzfristiger Parkplatz für kriminelle Gelder. Geldwäschealarm wird in Österreich in letzter Zeit geschlagen, wenn Firmen und Kriminelle versuchen, Steuerbetrug gegen die EU zu begehen. Sie führen Waren aus, lassen sich die Mehrwertsteuer zurückzahlen und importieren die Waren wieder, ohne die Einfuhrumsatzsteuer zu entrichten. Das "Steuerkarussell" ist seit der BWG-Novelle über den Schmuggel und die Hinterziehung von Ein- und Ausfuhrabgaben "vortattinglich".

Problem Nummer eins bei der Geldwäsche ist international das Waschen von Drogengeldern. Im Jahr 2000 wurden weltweit 4.700 Tonnen Opium geerntet. Daraus wurden 400 Tonnen Heroin erzeugt. Hauptproduzent von Kokain ist Kolumbien; es deckt 67 Prozent des Weltkonsums ab. Neben Kolumbien werden Koka-Büsche großflächig in Peru und Bolivien angebaut. Der Weltmarkt wird auf 800 Tonnen Kokain geschätzt. In den achtziger Jahren machte die Kokainproduktion in Kolumbien sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus; sie sank bis zum Jahr 2000 auf 2,5 Prozent.

Besonders häufig nutzen Geldwäscher in letzter Zeit Money-Transmitter-Systeme. Die Unternehmen stellen die Infrastruktur so genannten "Agents" für diese Transaktionen zur Verfügung. Beträge unter dem Identifikationslimit (15.000 Euro) werden oft ungeprüft von einem Ort der Welt zum anderen transferiert. Der potenzielle Empfänger erhält vom Sender telefonisch einen Referenz-Code, den er zur Behebung bei seinem "Agent" bekannt gibt und die Summe ausbezahlt bekommt. Die Transaktionen werden oft über Callcenter abgewickelt.

Anfang April wurde ein in Österreich lebender gebürtiger Afrikaner wegen Geldwäsche zu zwei Jahren Haft verurteilt. Seine Provision in Höhe von 35.000 Euro wurde vom Staat abgeschöpft. Der Mann hatte 1999 sechs Callcenter eröffnet. Innerhalb von sieben Monaten

wurden 4,4 Millionen Euro in kleinen Beträgen nach Holland und Nigeria überwiesen. Das Geld stammte aus Drogenverkäufen.

Seminare für Bankangestellte

Jedes Geldinstitut in Österreich verfügt über einen zentralen Geldwäschebeauftragten, eine Art Filter zwischen Bankangestellten, denen Transaktionen verdächtig vorkommen und der Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt. Die Geldwäsche-Bekämpfer des Bundeskriminalamts halten Seminare für Bankangestellte ab, um sie für das Thema zu sensibilisieren. Die Banken müssen Transaktionen melden, die ihnen verdächtig vorkommen. Bei Geldgeschäften ab 15.000 Euro müssen sie die Identität des Kunden feststellen.

"Meldet uns eine Bank Geldwäscheverdacht, haben wir bis zum Ablauf des nächsten Banktages Zeit, herauszufinden, ob das Geld aus redlichen Quellen stammt oder aus kriminellen und wenn ja, aus welchen", erläutert Mag. Josef Mahr, Leiter der Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt. In vielen Meldungen werden so genannte "Offshore-Firmen" als verdächtig im Sinne des BWG gemeldet. Diese Unternehmen sind nicht verpflichtet, den "wirtschaftlich Berechtigten" bekannt zu geben. Ihren Sitz haben sie meist in Staaten, in denen es keine Buchhaltungspflicht gibt und kaum Kontakte zu ausländischen Polizeidienststellen, auch nicht zu Interpol. Das macht die Ermittlungen schwierig.

FATF

Beim 15. Weltwirtschaftsgipfel 1989 in Paris gründeten 29 Staaten die FATF (Financial Action Task Force). Eines der Gründerländer war Österreich. Die FATF-Mitglieder sind unter anderem verpflichtet, die Geldwäsche zu bekämpfen und Geldwäschemeldestellen zu unterhalten. Die FATF hat 40 Empfehlungen mit dem Ziel formuliert, nationale Rechtsordnungen zu verbessern, die internationale Zusammenarbeit auszubauen und die Rolle der Banken in der Geldwäschebekämpfung auszubauen. Länder, die sich nicht "kooperativ" verhalten, setzt die FATF auf eine "schwarze Liste". Derzeit umfasst sie zehn Länder: Cook-Islands, Ägypten, Guatemala, Indonesien, Myanmar, Nauru, Nigeria, Philippinen, St. Vincent und die Grenadinen sowie die Ukraine.

Nicht alle Geldwäschemeldestellen sind Polizeidienststellen. In einigen Ländern ist die Meldestelle im Bereich der Nationalbank angesiedelt. "Aus Sicht der Ermittlungen hat das Nachteile", sagt Josef Mahr. Vor kurzem etwa wollte ein Kroat in Oberösterreich Goldbarren kaufen. Die Bank meldete den Vorgang und die österreichische Meldestelle fand heraus, dass sich der Mann mit einem gestohlenen Pass ausgewiesen hatte.

"Eine Meldestelle, die nicht zur Polizei gehört, hätte diese Information vermutlich nicht erhalten, zumindest nicht so rasch", betont Mahr.

Im Jahr 1995 ist in Brüssel die Egmont-Gruppe eingerichtet worden, eine weltweite Vereinigung der Geldwäschemeldestellen. Österreich war Gründungsmitglied. Zur Zeit gibt es 69 Mitglieder. Regelmäßig werden Informationen ausgetauscht, unter anderem über neue Vorgangsweisen der Geldwäscher.

GELDWÄSCHE

Drei Schritte

- Placement: Das Geld wird in das Finanzsystem eingeschleust, indem es auf Konten eingezahlt oder in Wertpapiere investiert wird. Oft dienen Restaurants, Bars, Wechselstuben, Casinos oder Nachtclubs als Investitionskanäle.
- Layering: Ist das Geld platziert, wird es von einem Konto eines Landes zu einem anderen Konto in einem anderen Land verschoben – oft unter Einbindung bestehender Berufsheimnisträger wie Steuerberater oder Rechtsanwälte.
- Integration: Das Geld wird in den Wirtschaftskreislauf gebracht, etwa durch den Kauf wertloser Anteile an Scheingesellschaften.